

Komplexe Pflegesituationen im gerontopsychiatrischen Kontext	Abkürzung	Verantwortlich				Pflicht	
	PFP-14	Verw.-Prof. Schülleremann-Epmann					
<b>Fachkompetenz: Wissen</b>	Die Studierenden kennen die aktuellen wissenschaftlichen und evidenzbasierten gerontopsychiatrischen Erkenntnisse. Sie kennen verschiedenartiger Ansätze zur Pflege, Betreuung und Therapie gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen. Sie kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Alltagsgestaltung.						
<b>Fachkompetenz: Fertigkeiten</b>	Die Studierenden wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie gerontopsychiatrischer Erkrankungen mit. Sie erkennen individuelle Pflege- und Betreuungsanforderungen bei gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen und richten ihr Pflegehandeln daran aus. Sie organisieren und evaluieren ihr Handeln im Team. Sie können sich an die häufig ändernden komplexen Anforderungen in ihrem Tätigkeitsfeld anpassen. Sie erarbeiten neue Lösungen, welche sie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen.						
<b>Personale Kompetenz: Sozialkompetenz</b>	Die Studierenden arbeiten in interdisziplinären und interprofessionellen Expertenteams verantwortlich zusammen und leiten diese. Sie leiten andere fachliche an und gehen auf Probleme vorausschauend ein. Sie gestalten Beziehungen positiv und therapiefördernd. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen vertreten Sie gegenüber Fachleuten argumentativ und entwickeln diese mit ihnen weiter.						
<b>Personale Kompetenz: Selbstkompetenz</b>	Die Studierenden definieren, reflektieren und bewerten Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse setzen diese eigenständig und nachhaltig um.						
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV-Titel</b>	<b>Semester</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Dauer</b>	<b>Dozent/in</b>		
	Pflegerisches Handeln mit gerontopsychiatrisch Erkrankten	5	1x	1	Verw.-Prof. Schülleremann-Epmann		
	Pflegetherapeutische Alltagsgestaltung	5	1x	1			
<b>Lehrinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Assessment-Verfahren</li> <li>• Pflegediagnosen</li> <li>• Lebenswelt und Wahrnehmung Demenzerkrankter</li> <li>• Einschränkungen in den AEDLs</li> <li>• Krankheitserleben und -verarbeitung</li> <li>• Biographische und personenorientierte Ansätze</li> <li>• Soziale und Milieu-therapeutische Ansätze</li> <li>• Wahrnehmungs- und körperorientierte Ansätze</li> <li>• Kognitive und verhaltensorientierte Ansätze</li> <li>• Maltherapie, Musiktherapie, Tiertherapie</li> <li>• Biografiearbeit</li> <li>• Strukturierung des Alltags</li> <li>• Mobilität im Alltag</li> <li>• Hauswirtschaftliche Angebote</li> <li>• Kulturelle Angebote</li> <li>• Jahreszeitliche Angebote</li> <li>• Gesellschaftliche Angebote</li> <li>• Freizeitangebote</li> </ul>						
<b>Umfang, LP, Prüfungen</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Lehr-Lern-Arrangements</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Aufwand (Std.)</b>		<b>Prüfungen</b>
					<b>Kontaktstudium</b>	<b>Selbststudium</b>	
	Pflegerisches Handeln mit gerontopsychiatrisch Erkrankten	<b>SPÜ, SST</b>	2	2,5	30	33	KA*)
Pflegetherapeutische Alltagsgestaltung	<b>POL</b>	2	2,5	30	33		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe der LP</b>	Erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung						
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine						

<b>Verwendbarkeit im Studium</b>	Obligatorisch für das Studienprofil P „Pflege im Kontext psychiatrischer Phänomene“ Modul im Studienprofil P „Pflege im Kontext psychiatrischer Phänomene“
----------------------------------	---

**Legende:**

LV = Lehrveranstaltung  
SWS= Semesterwochenstunden  
LP = Leistungspunkte  
Std. = Stunden

**Lehr-Lern-Arrangements:**

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)  
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)  
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)  
Problemorientiertes Lernen (POL)  
Peergroupstudium (PGS)  
Selbststudium (SST)

**Prüfungsarten:**

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)  
Mündliche Prüfung (M)  
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)  
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)  
Komplexe Aufgabe (KA)  
Objective structured clinical examination (OSCE)  
Referat (R)  
Projektarbeit (P)  
Beratung (B)

\*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

\*\*) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.